

II- 4847 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 28. Juli 1975

Zl. 11.633/20-I 1/75

2248 / A.B.
zu 2249 / J.
Präs. am 11. AUG. 1975

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat MELTER und Genossen, Nr. 2249/J, vom 2. Juli 1975, betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst.

Anfrage:

1. Wieviele Frauen sind in Ihrem Ressortbereich
 - a) als Beamte und
 - b) als Vertragsbedienstete
 - getrennt nach den Verwendungsgruppen A, B, C, D, E - beschäftigt?
2. Welche Veränderung hat sich im Vergleich zu den Personalständen der Jahre 1970 bis 1973 ergeben?
3. Wieviele der in Ihrem Ressortbereich beschäftigten Frauen sind verheiratet?
4. Wieviele der beschäftigten Frauen haben für Kinder zu sorgen?

Antwort:

Zu 1.:

In meinem Ressortbereich sind Frauen im folgenden Umfang beschäftigt:

a)	Verwendungsgruppe					E	Handwerk- Dienst
	A	B	C	D			
als Beamte	45	76	39	18	-		8
b)	Entlohnungsgruppe					VB II (handw. Verw.)	Koll. Vertrag
	a	b	c	d	e		
als Vertrags- bedienstete	25	71	157	293	4	247	241

- 2 -

Zu 2.:

Der Personalstand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit Stichtag 1. Juli 1975 hat sich gegenüber 1970 bis 1973 wie folgt vermehrt bzw. vermindert:

a)		Verwendungsgruppe						
		A	B	C	D	E	Handwerk- Dienst	
	bei Beamten	+4	+8	+9	-7	-	-	
b)		Entlohnungsgruppe						
		a	b	c	d	e	VB II (handw. Verw.)	Koll. Vertrag
	bei Vertrags- bediensteten	+2	+12	+19	+26	+2	-4	-23

Zu 3.:

Ohne darauf eingehen zu wollen, ob die Frage, wieviele der in meinem Ressortbereich beschäftigten Frauen verheiratet sind, Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 des B-VG ist, teile ich mit, daß laut den vorhandenen Personalunterlagen mit Stichtag 1. Juli 1975 660 weibliche Bedienstete meines Ressorts verheiratet sind.

Zu 4.:

Die Anzahl der weiblichen Bediensteten meines Ressorts, die für ein Kind zu sorgen haben, läßt sich aus den vorhandenen Personalunterlagen nicht feststellen. Die Ermittlung dieser Zahl etwa in Form einer Umfrage habe ich angesichts des verfassungsmäßig gewährleisteten Rechtes auf Schutz des Privatlebens abgelehnt. Ich bin daher nicht in der Lage, diese Frage präzise zu beantworten, andererseits aber gerne bereit, mitzuteilen, daß von den weiblichen Bediensteten meines Ressorts 351 eine Haushaltszulage (Kinderquote) beziehen.

Der Bundesminister:

